

Vorschau zur Wintersession im Ständerat

Von Markus Stadler, Ständerat

Bei der Veröffentlichung dieser Zeilen wird die erste Woche der Wintersession des Ständerats bereits Geschichte sein. Wie immer habe ich mich bei der Vorbereitung gefragt, welche Geschäfte den Kanton Uri in ganz besonderem Mass beeinflussen werden. Und wie üblich stelle ich fest, dass die allermeisten Traktanden die Schweiz als Ganzes betreffen und über diesen Weg auch unseren Kanton.

Um einige Schwerpunkte aus den etwa hundert Geschäften zu nennen: Der Ständerat wird sich erneut mit der Volksinitiative zur „Grünen Wirtschaft“ und einem Gegenvorschlag dazu befassen. Er wird die Umsetzung der Ausschaffungsinitiative, die auch unser Verhältnis zu den bilateralen Verträgen tangiert, besprechen und den Kindesunterhalt für Eltern mit Kind, die nicht oder nicht mehr zusammenleben. Auch über verschärfende Änderungen des Strafrechts wird er entscheiden. Traditionsgemäss kommt das Bundesbudget in der Wintersession zur Sprache. Alle diese Themen betreffen die Schweiz als Ganzes, auch Uri und seine Bewohnerinnen und Bewohner, im Einzelfall allerdings je nach Situation.

Auf der Suche nach den besonderen Betroffenheiten Uris stosse ich unter anderem auf die folgenden Themen und erwähne sie in der Reihenfolge der Traktandenliste. Ein Vorstoss eines Walliser Ratskollegen befasst sich mit der Stromversorgung und Erneuerung des Hochspannungsleitungsnetzes, insbesondere mit der Frage der Kostenteilung. Dass das Thema auch bei uns eine Rolle spielt und die Gemüter schon erwärmt hat, ist hinlänglich bekannt.

Unter dem Titel „Lancierung und Umsetzung einer Schneesportoffensive“ strebt ein nationalrätlicher Tourismusvertreter aus dem Freiburgischen eine entsprechende Förderung an. Liest man den Text allerdings zu Ende, zielt er darauf ab, dass mindestens drei Bundessportzentren für Wintersport geschaffen werden sollen. Es ist dies nicht der erste Versuch im Bundeshaus, dem Kanton Uri die Zuweisung des nationalen Schneesportzentrums – für die er sich eigentlich besonders gut eignen würde - streitig zu machen.

In der letzten Session mussten aus Zeitgründen verschiedene Themen auf die nächste verschoben werden. So ist auch die Behandlung meiner Interpellation zum „Stau am Gotthard“ erneut traktandiert. Der Bundesrat will sich erwartungsgemäss nicht in Widersprüche verstricken und legt deshalb dar, dass mit seinem Vorhaben einer zweiten Röhre die Verkehrskapazitäten nicht erhöht werden würden. Entsprechend muss er ableiten, dass die Staus vor dem Gotthard Strassentunnel – sofern das Verkehrsvolumen gleich bleibt - künftig plus-minus genau gleich lang sein werden wie heute. Dies im Gegensatz zu etlichen Leserbriefschreibern im letzten Sommer, die vom Bau einer zweiten Röhre das Verschwinden der Staus erwarten. Über den politischen Druck, die diese künftigen Staus vor dem gebauten vierspurigen Tunnel auslösen werden, sagt der Bundesrat in seiner schriftlichen Antwort wohlweislich nichts.

Eine Standesinitiative Graubündens zur „Werterhaltung der Schweizer Wasserkraft“ sorgt sich um die aktuellen Marktchancen dieser Energiegewinnung und erwartet eidgenössische Stützungsmaßnahmen. Sie will insbesondere Bundesmittel für Wasserkraftwerke grösser als 10 Megawatt erreichen, die heute davon ausgeschlossen sind. Ich denke mir dabei, dass dauernde Subventionen grösseren Umfangs nicht unproblematisch sind – die neuen Werke würden z.B. gegenüber den alten bevorteilt - und dass mit einer Änderung der Steuergesetzgebung dem Anliegen weit besser gedient wäre: Nicht erneuerbare Energieträger (wie Kohle, Oel, Uran) sollten meines

Erachtens besteuert werden, erneuerbare (wie Wasserkraft, Sonne Wind) hingegen nicht: so wie das die Volksinitiative „Energie statt Mehrwertsteuer“, über die wir im Frühling 2015 abstimmen werden, vorsieht.

Richtig um die Wurst geht es beim Geschäft „Ressourcen- und Lastenausgleich zwischen Bund und Kantonen 2016-2019“. Einige Vertreter aus ressourcenstarken Kantonen, gerade aus der Zentralschweiz, haben sich in den letzten Monaten zu einem Jammern auf höchstem Niveau emporgesteigert. Diese Kantone haben u.a. mit ihrer ausgesprochenen Niedrigsteuerepolitik zwar grosse Einkommen und Vermögen an sich gezogen, ihr Ressourcenpotential entsprechend stärker gesteigert als das der andern Kantone, wollen nun aber die Konsequenzen im Finanzausgleich nicht sehen. Sie bestehen darin, dass gemessen am Ressourcenpotential die reicheren den ärmeren etwas abgeben sollen, damit die Welt der Kantone nicht auseinanderfällt und entsprechende übermässige Wanderungen nicht angestachelt werden – nicht noch mehr als heute schon. Wenig Verständnis habe ich für die Position des Bundesrats, der dieses orchestrierte Jammern zur Gelegenheit macht, seine eigene Kasse zu schonen und im Antrag somit das Volumen des Ressourcenausgleichs herabzusetzen.

23.11.2014